

Gesamterneuerungswahlen Stadtrat vom 7. Oktober 2018 (Amtsperiode 2019-2022), Stadt Zug

Allfällige Partei oder Gruppierung: Alternative - die Brunen, Stadt Zug

Wahlvorschlag für den Stadtrat (5 Mitglieder) / Majorz

Einzureichen bei der Stadtkanzlei (Einwohnerkontrolle), Stadthaus am Kolinplatz, Zug, bis spätestens am Montag, 30. Juli 2018, 17.00 Uhr (§ 59 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG, BGS 131.1).

Kandidierende Person

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Beruf	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort	Bis	sher	Unterschrift	Kontrollfeld
	(Blockschrift)	(Blockschrift)					Ja	Nein	(eigenhändig)	(leer lassen)
1	Estermann 1	Ashid 1	1970	Organisation beraterin	- Heti - 1 strasse 47	6300 Zug		×✓	A. SAONUS	AL
2				,				,		
3										
4										
5					-					

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätieung fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1).

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags											
Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort	Unterschrift	Kontrollfeld				
	(Blockschrift)	(Blockschrift)				(eigenhändig)	(leer lassen)				
01*	Hulli V	Daniel	1969	Herrish. 47	6300 Zug /	Delea	JA				
02	Ehransper	Hrs	1963	Gobbish 17a	6300Zus	Muse	~ JA				
03	Walkes	Mustin 1	1962	/ hamessts. 40b	6300 Elg V	4 Wolles	JA				
04	20lier	Victor	1962	Rosenbergoll	16300 Egt V	U.1 W	JA				
05	Elendhitting	Mana 1	1967	Frabachue, 5	6300 Wg1	M. Markingh	- JA				
06	Lalive d'Epinay	Annick /	1969 /	Aabachstr. 26c	16300 2ng1	A. Calive	JA				
07	Steinle 1	Patrick v	1971 V	Agbachstr. 26c	6300 Zug V	P. Sterla	AL				
08	Kierling	Philipp V	1966 V	Fuchslock 16	6317 Oberwil	for-	JA				
09	Gass V	Peter 1	1956 1	Bleichimathwegilb	6300 209	Plili	JA				
10	Zimmermann Gil	son Taben	1970 1	Rothuswer 3c ·	6300 Zús V	765	- 1A				
	Citacher 1	1. Yonita	1965	Bleich melt veg 115	6500 Ery	ll.	JA				
* Vertreterin / Vertreter des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG)											
	Chiodi 1	Natalie 1	1968	Hertistr, 27g	6300 Zug	N. (God /	011				
§ 33 WAG											

¹ Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises, die nicht selbst auf demselben Wahlvorschlag aufgeführt sind, unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen.

17.00 Uhr, einzureichen.

² Die erstunterzeichnende Person gilt als Vertreterin des betreffenden Wahlvorschlages, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

³ Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Das ist den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch** nach dem Wahlanmeldeschluss,

^{** 1.} August 2018